



Hauptausschuss  
der Stadt Falkensee

über SVV-Büro

nachrichtlich Büro für Vielfalt

06.06.2020

## Rederecht in den kommunalen Gremien

**Bezug: Protokoll einer Besprechung vom 28.05.2020**

**hier: Stellungnahme für die Sitzung des Hauptausschusses am 10.06.2020 TOP 9**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,  
sehr geehrte Mitglieder des Hauptausschusses,

im vergangenen Monat wurde verschiedentlich das *Rederecht der kommunalen Beiräte* thematisiert. Da im Ergebnis einer Besprechung unter Moderation von Herrn König, Bürgerbeteiligung, die weitere Behandlung im Hauptausschuss vereinbart wurde, überreichen wir Ihnen hiermit die gewünschte Einschätzung des vorliegenden Verfahrensvorschlags.

Zunächst einmal blickt der Beirat für die Teilhabe von Menschen mit Behinderung auf nunmehr sechs Jahre aktiver und konstruktiver Mitwirkung in den kommunalpolitischen Gremien zurück - positive Erfahrungen, die wir gern in der Bestätigung unseres Rederechts (Hauptsatzung § 4b i.V.m. § 4a Abs.5) verstetigt sähen.

Nach ausführlicher Prüfung des Verfahrensvorschlags auf voraussichtliche Praxistauglichkeit in unserer gestrigen Sitzung teilen wir Ihnen folgendes mit:

### **1. Einreichen von Stellungnahmen zu Maßnahmen, welche Auswirkungen auf die vertretene Gruppe haben**

Diese Formulierung beinhaltet bereits ein erhebliches Grundmissverständnis. Menschen mit Behinderung leben in der Mitte der Gesellschaft, sind also von **allem** genauso betroffen wie andere Menschen auch. Eine thematische Einschränkung greift also nicht. Zu grundlegenden Themen hat der Teilhabebeirat in der Vergangenheit Stellungnahmen formuliert und veröffentlicht und wird dies auch künftig tun.

### **2. Vorab-Information über geplante mündliche Stellungnahmen**

Dies ist eine in Einzelfällen praktikable und notwendige Lösung – nämlich dann, wenn das Halten eines längeren Grundsatzvortrages geplant ist. Nicht jede Sackgassenplanung erfordert einen solchen, kann aber bei Bedarf trotzdem eine Wortmeldung notwendig machen, die nicht planbar war.

Auch bei sorgfältiger Vorbereitung auf eine Sitzung ist nicht immer vorhersehbar, ob und zu welchem Tagesordnungspunkt ein Beiratsmitglied einen Redebeitrag leisten muss, da dies auch

vom Verlauf der Debatte abhängt. Umso häufiger Stadtverordnete selbst auf die Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderung achten und hinwirken, kann ggf. auch auf einen zusätzlichen Beiratshinweis verzichtet werden. Oft stellt sich auch erst im Laufe einer Debatte die Auswirkung einer Maßnahme hinreichend dar, um darauf reagieren zu können.

Regelmäßig werden Planungen und Projekte von externen Auftragnehmern vor- und zur Diskussion gestellt. Auch hierauf muss das Beiratsmitglied ggf. eingehen, was in den vergangenen Jahren einiges nachhaltig Positives bewirkt hat, jedoch aufgrund wechselnder Planer auch in Zukunft erforderlich ist. Ebenso muss die Möglichkeit gegeben sein, auf erst als Tischvorlage zu Verfügung stehende Unterlagen eingehen zu können.

In einigen Ausschüssen waren/sind regelmäßig recht viele Bürger\*innen präsent, gegenüber denen auch die Beiratsaufgabe *Sensibilisierung der Bevölkerung* erfüllt werden muss.

### **3. Stellungnahme zu Beginn eines Tagesordnungspunktes vortragen**

Die Begründung, die gegen eine solche Regelung spricht, findet sich bereits unter 2.

Gern weisen wir auch darauf hin, dass Gäste gemäß der neuen Bürgerbeteiligungssatzung zu Beginn der Sitzungen ohne vorherigen Rederechtsantrag sprechen dürfen und könnten uns vorstellen, dass sich die Zusammenarbeit mit Beiratsmitgliedern hiervon unterscheidet.

### **4. Möglicherweise kein Beteiligungsrecht an den Debatten**

In unserem Verständnis besteht Demokratie ausdrücklich nicht darin, dass jemand ausschließlich eine vorgefertigte Meinung vorträgt, sondern u.a. darin, dass durch den Austausch von Argumenten um Lösungen gerungen wird. Somit kann sich die Partizipation des Beirates nicht im Vortrag von Stellungnahmen erschöpfen.

Wir hoffen, Ihnen hiermit einen Eindruck unserer weiteren Mitwirkungsbereitschaft gegeben zu haben, stehen für Rückfragen gern zur Verfügung und verbleiben

mit freundlichen Grüßen und in fester Erwartung, dass Sie ein klares Zeichen für die Fortsetzung des Weges zu unserem gemeinsamen Ziel **Eine Stadt für alle** setzen werden

Angelika Falkner-Musial  
1.Vorsitzende  
03322 1259020; 01736185541  
[angelikafalkner@yahoo.de](mailto:angelikafalkner@yahoo.de)

Martina Dahms  
Schriftführerin  
03322 202775; 01752414499  
[martina.dahms@web.de](mailto:martina.dahms@web.de)